



# BRANDSCHUTZORDNUNG

## Brandverhütung

- Offenes Feuer verboten. 
- Grilleinrichtungen:  
Beim Grillen mit offenem Feuer dürfen keine Brandbeschleuniger (z. B: Brennspritus) verwendet werden. Ausreichend Abstand zu Zelten und Wohnwagen einhalten. Holzkohle nach dem Grillen lange genug auskühlen lassen.
- Fahrwege ständig freihalten.
- Die Gasanlagen sind alle 2 Jahre zu prüfen.

## Verhalten im Brandfall

- Ruhe bewahren.
- Brand melden - Feuerwehr ( 112  
Fernsprecher am Katenkreuz-Parkplatz.  
Wo brennt es? Was brennt? Menschen in Gefahr?
- In Sicherheit bringen.  
Gefährdete Personen mitnehmen.  
Brennende Personen mit Decken oder durch Walzen auf dem Boden löschen.  
Auf Anweisungen der Feuerwehr achten.
- Löschversuch unternehmen.   
Feuerlöscher benutzen.